

# Flecken Bruchhausen-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Ralf Rohlfing  
**Telefon:** 04252/391-218

**Datum:** 17.12.2008

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 10-0111/08

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Marktausschuss	07.01.2009
Verwaltungsausschuss	14.01.2009
Rat	20.01.2009

### **Betreff:**

**Änderung der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt).

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Standmieten für die Platzvergaben zum „Brokser Heiratsmarkt“ richten sich nach der „Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt („Brokser Heiratsmarkt“).

Der Eigenbetrieb „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ hat als gesetzliche Vorgabe, dass der Bereich Markt kostendeckend arbeiten soll. In der vergangenen Jahren konnte als Plandaten lediglich ein so hoher Jahresgewinn eingeplant werden, dass die jährliche an den Haushalt des Fleckens abzuführende Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7.900,00 € erwirtschaftet wird. Dieses Ziel konnte nicht immer erzielt werden.

Nachdem die Kosten in der Organisation und Durchführung des „Brokser Heiratsmarktes“ in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen gestiegen sind, kann ein ausgeglichener Wirtschaftsplan bzw. mit dem Gewinn in Höhe der Eigenkapitalverzinsung nur durch eine Erhöhung der Standmieten erzielt werden, soweit der Standard des „Brokser Heiratsmarktes“ gehalten werden soll. Es wurde eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 5 % zugrundegelegt, wobei die Besonderheiten der einzelnen Branchen berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Sitzung wird dies im einzelnen vorgestellt. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die letzte Erhöhung der Standmieten im Jahr 2004 vorgenommen wurde und damit für für Märkte die Standmieten gleichbleibend waren.

Weiter wurde unter eine Regelung aufgenommen, nachdem es zukünftig ermöglicht wird, die Aufwendungen für die Toilettenanlagen neben einem angemessenen Anteil in der von allen zu zahlenden Standmiete auch über eine zusätzliche Umlagepauschale von den Ausschankbetrieben zu verlangen, soweit diese nicht selbst eine entsprechende Anlage vorhalten.

Von einer direkten Erhöhung der Werbekostenpauschale (derzeit 15 % auf der Grundstandmiete) sollte zunächst abgesehen werden. Durch die Erhöhung der Standmieten an sich, erhöht sich auch der jeweilige zu zahlende Betrag an Werbekostenpauschale. Weiter ist es auch nicht vorgesehen, die jeweiligen Abfallpauschalen zu erhöhen, weil es gelungen ist durch die zentralisierte Abfallannahme die Abfallentsorgungskosten konstant zu halten.

(Ralf Rohlfing)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

Standmieten 2009